



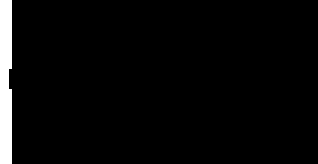
Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

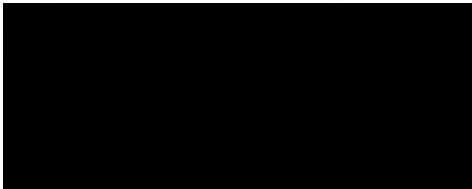


BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2022**
HIER Arbeitsnummer 12/153

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg
vom 12. Dezember 2022
(Monat Dezember 2022, Arbeits-Nr. 12/153)

Frage

Welche der 35 im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes priorisierten Leistungen („OZG-Booster“) sind nach aktuellem Stand umgesetzt, also von Bürgerinnen und Bürgern digital nutzbar, und welchen Reifegrad haben diese umgesetzten Booster Leistungen jeweils?

Antwort

Die 35 priorisierten Leistungen fallen in der Umsetzung in die Zuständigkeit der Länder. Die mit Stand 8. November 2022 digital nutzbaren „Einer für Alle“ (EfA)-Leistungen, deren nachnutzungsfähige Bereitstellung beziehungsweise flächendeckende Nachnutzung im föderalen Programm vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2022/20 priorisiert wurde, sind nachfolgend aufgeführt: Ummeldung, Versammlungsanzeige, Waffenerlaubnisse, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis, Hilfe zur Pflege, Einbürgerung, Mutterschutzmeldungen, Vergabe, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Leistungen zum Infektionsschutz, Breitbandausbau, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Online-Anzeige, Aufenthaltstitel, Unterhaltsvorschuss, Führerschein digital, Arbeitslosengeld II (ALG II) digital, Gewerbesteuer digital, Verpflichtungserklärung, Ausfuhrgenehmigungspflichtige Kulturgüter, Digitale Baugenehmigung, Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen, Wohngeld digital, Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) digital, Elterngeld digital und Corona-Überbrückungshilfen. Die Reifegradbewertung für OZG-Leistungen im Digitalisierungsprogramm Föderal verantworten die jeweiligen Verfahrensverantwortlichen in den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen zu den jeweils erreichten Reifegraden vor.